Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5588

24. 09. 96

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Fortsetzung der Sanierung der Braunkohlegebiete in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Finanzrahmen für die Sanierung der Braunkohlegebiete in den neuen Ländern ist bis Ende 1997 sichergestellt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem gemeinsamen Positionspapier von Bund und Braunkohleländern zur langfristigen Finanzierung und Organisation der Braunkohlesanierung einen neuen Finanzrahmen zunächst für weitere fünf Jahre einvernehmlich mit den Ländern möglichst bedarfsgerecht festzulegen.
2. Im Hinblick auf die ökologische Sanierung und den damit verbundenen Beschäftigungseffekt, begrüßen die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., daß die Bundesregierung die z. Z. bis Ende 1997 befristete Regelung nach § 249 h AFG bis 2002 verlängern will.

Bonn, den 24. September 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die vielfältigen, von Bund und Ländern seit 1990 eingeleiteten Maßnahmen zur ökologischen Sanierung und Entwicklung der neuen Länder haben eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation zur Folge. Wesentlichen Anteil daran hat im Bereich der Braunkohlesanierung die Umsetzung des zwischen Bund und Braunkohleländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 1. Dezember 1992 und in der ergänzten Fassung vom 10. Januar 1995.

Darin ist festgelegt, daß in den Jahren 1993 bis 1997 hierfür jeweils bis zu 1,5 Mrd. DM bereitgestellt werden. Bund und Länder bringen davon einen Betrag in Höhe von 1 Mrd. DM pro Jahr im Verhältnis 75 zu 25 auf; die Differenz von 0,5 Mrd. DM pro Jahr soll

aus Privatisierungserlösen im Braunkohlebereich und aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit nach § 249h AFG gedeckt werden. Bis 1997 werden insgesamt für die Braunkohlesanierung über 8,5 Mrd. DM bereitgestellt.

Bund und Länder sind sich einig, daß auch nach 1997 weitere Mittel für die Braunkohlesanierung zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist jetzt über den Finanzrahmen ab 1998 zu entscheiden, um angesichts langer Vorlauf- und Realisierungszeiten von Großprojekten, wie z. B. der Sanierung von zahlreichen Tagebauen, Planungsunsicherheiten zu vermeiden. Eine zügige Entscheidung über den Finanzrahmen dürfte zudem positive Effekte für die Beschäftigung und Produktivität haben, da die in der Sanierung tätigen privatisierten Unternehmen dann langfristig kalkulieren und in größerem Umfang Dauerarbeitsplätze anbieten können. Im Zuge der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Finanzrahmen ab 1998 sollte der Bund seine Bereitschaft erklären, sich möglichst bedarfsgerecht an der Finanzierung der Sanierung zu beteiligen.

Im Rahmen der ökologischen Sanierung in den neuen Ländern sind die damit verbundenen Beschäftigungseffekte, insbesondere in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, von großer Bedeutung. Erheblichen Anteil hieran hat die 1993 eingeführte Regelung des § 249h AFG. Im Bereich der Sanierung und Verbesserung der Umwelt waren hierüber im September 1995 insgesamt 90 077 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die von der Bundesregierung angestrebte Verlängerung der bis Ende 1997 befristeten Regelung ermöglicht die Durchführung von Maßnahmen, die sonst unterbleiben bzw. sehr begrenzt realisiert würden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333